

Dritter Abschnitt.

Neue Geschichte.

52. Die Reformation.

a. Beginn der Reformation.

Mancherlei Übelstände in der christlichen Kirche ließen schon im 15. Jahrhundert eine durchgreifende Verbesserung (Reformation) der kirchlichen Zustände wünschenswert erscheinen. Wiederholt wurde auf den Kirchenversammlungen auf diese Notwendigkeit hingewiesen.

Ein vom Papst Leo X. im Jahre 1517 ausgeschriebener allgemeiner Ablass gab endlich Veranlassung zu jener großen religiösen Bewegung, die eine Reformation und eine Kirchentrennung im Gefolge hatte.

Der kirchliche Ablass war anfangs bloß Nachlass von äußeren Strafen oder sogenannten Kirchenbußen, welche auf gewisse Sünden und Vergehen, die in der Gemeinde Argernis gaben, gelegt wurden, um diese desto eher zu verhindern. Bei der Rohheit der Zeit aber wurde der Ablass bald für Nachlass der Sündenschuld selbst gehalten, eine Verwechslung, die für wahre Religiosität und Sittlichkeit äußerst nachtheilig wurde. Denn das ungebildete Volk meinte durch Kauf eines Ablasszettels, den man für Geld bekam, von den Sünden selbst sich los kaufen und den Himmel erwerben zu können. In diesem verderblichen Wahn wurde das Volk durch das Benehmen mancher Ablassprediger noch bestärkt. So verkündete der Dominikaner Tezel aus Leipzig den neuen Ablass in einer Weise, die von vielen getadelt wurde und sehr das Mißfallen des gelehrten Professors Dr.